

**Wirtschaftsplan
2010**
der
FILharmonie Filderstadt

***FIL*harmonie**
*Kultur & Kongress
Zentrum
Filderstadt*



**Wirtschaftsplan
der
FILharmonie Filderstadt
für das
Wirtschaftsjahr 2010**

Aufgrund von § 14 i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (Gesetzblatt 1992, Seite 21 ff), geändert durch Gesetz vom 18.12.1995 (Gesetzblatt 1995, Seite 875), geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (Gesetzblatt 1997, Seite 522), geändert durch Gesetz vom 19.07.1999 (Gesetzblatt 1999, Seite 292), geändert durch Gesetz vom 01.07.2004 (Gesetzblatt 2004, Seite 469), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (Gesetzblatt 2009, Seite 191) beschließt der Gemeinderat nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für das Wirtschaftsjahr 2010 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes FILharmonie Filderstadt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 (01.01. - 31.12.), der die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

1. im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem

• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	700.000 €
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.305.000 €
a) Ordentlichen Ergebnis	- 1.605.000 €
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 €
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000 €
b) Sonderergebnis	2.000 €
c) Gesamtergebnis	- 1.603.000 €

2. im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	702.000 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.641.000 €
a) Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes	- 939.000 €
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	22.000 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	22.000 €
b) Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionen	0 €
c) Finanzierungsmittelüberschuss / -fehlbetrag (Σ a) + b)	- 939.000 €
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
d) Saldo der Finanzierungstätigkeit	0 €
e) Finanzierungsmittelbestand (Σ c) + d)	- 939.000 €

3.1 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt mit 0 €

3.2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet (**Verpflichtungsermächtigungen**) wird festgesetzt mit 0 €

4. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, werden festgesetzt mit **3.500.000 €**

Ausgefertigt,

Filderstadt, den

Thomas Löffler
Geschäftsführer